KREIS UNNA
DER LANDRAT

29.07.2026 **Drucksache 123/26**

Abschluss von Verträgen über Kommunalverkehre gemäß Nahverkehrsplan 2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	09.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	

Haushaltsjahr	2026	**Ertrag/Einzahlung [€]**	0,00
	2026	**Aufwand/Auszahlung [€]**	0,00

Klimarelevante Auswirkungen ☐ keine ☒ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Organisation und den Zuschuss für Kommunalverkehre in der Gemeinde Holzwickede mit der Gemeinde und der VKU zu schließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag über die Organisation und den Zuschuss für Kommunalverkehre in der Stadt Unna mit der Stadt und der VKU zu schließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, den als Anlage 3 beigefügten Vertrag über die Organisation und den Zuschuss für zusätzliche Verkehrsleistungen der Linie 211 im Abschnitt Selm - Lüdinghausen mit der Stadt Selm und der VKU zu schließen.

Sachbericht

Bereits in Drucksache 088/26/1 war darauf hingewiesen worden, dass für die von einzelnen kreisangehörigen Kommunen bestellten Kommunalverkehre gemäß Nahverkehrsplan 2024 noch Verträge zwischen der jeweiligen Kommune, der VKU und dem Kreis Unna zu schließen sind, die rückwirkend zum 25.05.2026 in Kraft treten sollen. Erst mit diesen Verträgen besteht eine Grundlage für die Abrechnung der Verkehre zwischen VKU und Kommune. Der Kreis ist Vertragspartner, da er die bestellten Verkehre in den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der VKU aufnehmen muss und damit formell die Beauftragung der VKU vornimmt.

Allen Verträgen gemeinsam ist, dass die Abrechnung direkt zwischen Kommune und VKU erfolgt. Für den Kreishaushalt ergeben sich somit keine Ergebnisveränderungen.

Die Verträge wurden im Entwurf von der Rechtsanwaltskanzlei BBG & Partner erstellt und anschließend mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.

Im Folgenden werden die bestellten Kommunalverkehre im Einzelnen kurz vorgestellt:

1. Gemeinde Holzwickede
   Wunsch der Gemeinde Holzwickede war eine ÖPNV-Anbindung des Neubaugebiets „Wohnpark Emscherquelle" im westlichen Gemeindegebiet. Hierzu wurden Fahrten im Stundentakt montags bis freitags zwischen ca. 6 und 19 Uhr, die vom Bahnhof Holzwickede über Nordstraße, Hauptstraße und Sölderstraße zum Wohnpark verkehren, in den Fahrplan der Linie 76 (Ortsverkehr Holzwickede) integriert.

2. Stadt Unna
   Seitens der Stadt Unna wurden zwei Kommunalverkehre beauftragt (und einige ältere, sonderfinanzierte Verkehre fortgesetzt – für diese Verkehre bestehen bereits vertragliche Regelungen):
   - Anbindung des Quartiers Kastanienhof an den ÖPNV auch am Samstag (zwischen ca. 9 und 19 Uhr im Stundentakt) als Ausweitung der gemäß NVP 2024 nur montags bis freitags verkehrenden Linie 52 (Unna Bf. – Gartenvorstadt – Kastanienhof).
   - Verlängerung der Linie 55 (Unna Bf. – Uelzen – Mühlhausen – Lünern) über Lünern Bf. hinaus bis Hemmerde mit insgesamt sechs Fahrtenpaaren (drei vormittags, drei nachmittags) montags bis freitags.

3. Stadt Selm
   Die Stadt Selm beteiligt sich, gemäß der Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Unna sowie den Städten Lüdinghausen und Selm, an den Kosten der Verlängerung der Linie 211 (Lünen Geistviertel – Lünen Hbf. – Nordlünen – Bork – Selm Bf.) über Selm hinaus bis nach Lüdinghausen (s. hierzu auch Drucksache 020/26).

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit dem Beschluss zu den Verträgen wird das ÖPNV-Angebot im Kreis Unna mittelbar gestärkt und erweitert.

Anlagen

Anlage 1: Vertrag Gemeinde Holzwickede
Anlage 2: Vertrag Stadt Unna
Anlage 3: Vertrag Stadt Selm
Anlage 4: Checkliste Klimarelevanz